



KI* – c/o J. Zahn - Braugasse 5 - 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister

Jürgen Herzing

Den Medien zur Kenntnis

Antrag - Prüfung und Aufklärung möglicher Veruntreuung öffentlicher Gelder bei den Kongress- und Touristikbetrieben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kommunale Initiative stellt folgenden Antrag. Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung legt einen Bericht über die Hinweise auf mögliche Veruntreuung bzw. zweckwidrige Verwendung öffentlicher Mittel bei den Kongress- und Touristikbetrieben der Stadt Aschaffenburg vor und nimmt insbesondere zu folgenden Punkten Stellung:

1. Personeller Verantwortungsbereich

- Welche Personen (Organmitglieder, Geschäftsführung, leitende Angestellte oder sonstige Verantwortliche) waren im relevanten Zeitraum mit den betroffenen Finanzvorgängen befasst?
- Gab es Pflichtverletzungen im Sinne der haushalts-, vergabe- oder strafrechtlichen Vorschriften?
- Wurden interne Kontrollmechanismen umgangen oder außer Kraft gesetzt?

2. Mögliche Begünstigte

- Wer hat direkt oder indirekt von den fraglichen Vorgängen finanziell oder materiell profitiert?
- Gab es externe Vertragspartner oder Dritte, die Vorteile erlangt haben?
- Bestehen personelle oder wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Beteiligten?

3. Schadenshöhe

- Wie hoch ist der entstandene oder potenziell entstandene finanzielle Schaden?
- Handelt es sich um einmalige oder systematische Vorgänge?
- Wurden bereits Rückforderungs- oder Sicherungsmaßnahmen eingeleitet?

4. Systemische Relevanz für die Gesamtverwaltung

- Gibt es Hinweise darauf, dass vergleichbare Vorgehensweisen auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung Anwendung gefunden haben könnten?
- Wurden städtische Beteiligungen, Eigenbetriebe oder Tochtergesellschaften präventiv überprüft?

c/o J. Zahn
Braugasse 5
63743 Aschaffenburg
Tel: 06021/8629875

23.02.2026

E-Mail:
j.zahn@kommunale-initiative.de

Web:
www.kommunale-initiative.de

*Die basisdemokratische
Liste im Stadtrat von
Aschaffenburg*

Mitglied bei attac und
Mehr Demokratie e.V.

c) Ist eine externe Sonderprüfung (z. B. durch Rechnungsprüfungsamt oder unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) vorgesehen?

5. Präventions- und Kontrollmaßnahmen

a) Welche organisatorischen, strukturellen oder technischen Maßnahmen werden eingeführt oder verschärft, um vergleichbare Vorfälle künftig zu verhindern?

b) Ist eine Anpassung des internen Kontrollsystems, der Compliance-Strukturen oder des Vier-Augen-Prinzips geplant?

c) Werden Schulungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeitende umgesetzt?

d) Ist die Einrichtung einer allgemeinen Hinweisgeberstelle (Whistleblower-System) vorgesehen oder bereits implementiert?

Begründung:

Transparenz, rechtskonforme Mittelverwendung und eine wirksame Finanzkontrolle sind Grundpfeiler kommunaler Selbstverwaltung. Sollten sich die Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bestätigen, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an vollständiger Aufklärung sowie an strukturellen Konsequenzen. Der Stadtrat ist seiner Kontrollfunktion verpflichtet und hat im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für Transparenz und Integrität in der Verwaltung Sorge zu tragen.

MfG – Jürgen Zahn, Stadtrat